



Hartheim

am Rhein
mit Breuergarten
und Feldkirch



Donnerstag, 05. August 2021

Amtsblatt Nr. 31/32/33/34

Schöne und erholsame Sommerferien

Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vor genau einer Woche hat die lang ersehnte Ferien- und Urlaubszeit begonnen. Nachträglich möchte ich zum Schuljahresende allen Schülern und insbesondere den erfolgreichen Schulabgängern recht herzlich gratulieren.

Ferien und Erholung sind gerade nach den letzten Monaten, die uns familiär, beruflich und gesellschaftlich vor große Herausforderungen gestellt haben, für uns alle enorm wichtig, um die Akkus wieder aufzuladen.

Für diese Zeit wünsche ich Ihnen im Namen der Gemeinde Hartheim am Rhein schöne, erholsame und erlebnisreiche Tage.

Auch wenn weiterhin einige Regeln und Vorschriften zu beachten sind, hoffe ich, dass Sie Ihre Urlaubstage trotzdem bestmöglich und unbeschwert genießen können.

**Egal ob Sie in die Ferne schweifen
oder Sie zu Hause bleiben:
Kommen Sie bitte gesund durch
die Ferienzeit!**

Ihr Stefan Ostermaier
Bürgermeister

Apotheken-Plan vom 05.08. bis 02.09.2021

05.08.2021

Faust-Apotheke, Staufen

06.08.2021

Bad-Apotheke, Bad Krozingen

07.08.2021

St. Trudpert-Apotheke, Münstertal
Werder-Apotheke, Müllheim

08.08.2021

Stadt-Apotheke, Staufen

09.08.2021

Bad-Apotheke im Paracelsushaus,
Bad Krozingen

10.08.2021

Kirchberg-Apotheke, Ehrenkirchen
Fridolin-Apotheke, Neuenburg

11.08.2021

Rebland-Apotheke, Wolfenweiler

12.08.2021

Zollmatten-Apotheke, Heitersheim

13.08.2021

Batzenberg-Apotheke, Schallstadt

14.08.2021

Malteser-Apotheke, Heitersheim

15.08.2021

Schneckenal-Apotheke, Pfaffenweiler
Hebel-Apotheke, Müllheim

16.08.2021

Katharina-Barbara-Apotheke, Sulzburg
Die Rhein-Apotheke, Neuenburg

17.08.2021

Rats-Apotheke, Bad Krozingen

18.08.2021

Hardt-Apotheke, Hartheim

19.08.2021

Apotheke am Bahnhof, Bad Krozingen

20.08.2021

Linden-Apotheke, Buggingen
Tuniberg-Apotheke, Munzingen

21.08.2021

Breisgau-Apotheke, Kirchhofen
Flora-Apotheke, Müllheim

22.08.2021

Schwarzwald-Apotheke, Bad Krozingen

23.08.2021

Faust-Apotheke, Staufen

24.08.2021

Bad-Apotheke, Bad Krozingen

25.08.2021

St. Trudpert-Apotheke, Münstertal
Werder-Apotheke, Müllheim

26.08.2021

Stadt-Apotheke, Staufen

27.08.2021

Bad-Apotheke im Paracelsushaus,
Bad Krozingen

28.08.2021

Kirchberg-Apotheke, Ehrenkirchen
Fridolin-Apotheke, Neuenburg

29.08.2021

Rebland-Apotheke, Wolfenweiler

30.08.2021

Zollmatten-Apotheke, Heitersheim

31.08.2021

Batzenberg-Apotheke, Schallstadt

01.09.2021

Malteser-Apotheke, Heitersheim

02.09.2021

Schneckenal-Apotheke, Pfaffenweiler
Hebel-Apotheke, Müllheim

Ab Dienstag 03.08.2021 gilt die Inzidenzstufe 2 im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Gesundheitsamt – hat am Montag für das Gebiet des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald festgestellt, dass die 7-Tage-Inzidenz von 10 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner seit dem 29. Juli 2021 und somit an fünf aufeinander folgenden Tagen überschritten wurde. Seit Dienstag 03. August 2021 gilt damit in unserem Landkreis die Inzidenzstufe 2.



Folgende wesentliche Änderungen gelten bei einem Inzidenzwert zwischen 10 und 35:

- Die **Kontaktbeschränkungen** werden von derzeit maximal 25 Personen nun wieder auf vier Haushalte und maximal 15 Personen beschränkt. Kinder dieser vier Haushalte und bis zu fünf weitere Kinder bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit. Ebenfalls nicht mitgezählt werden Geimpfte sowie Genesene.
- An **privaten Veranstaltungen** wie Geburtstags-, Hochzeitsfeiern und Ähnlichem dürften dann statt maximal 300 Personen nur 200 teilnehmen. Immer gilt: Bei Feierlichkeiten in geschlossenen Räumen ist ein 3-G-Nachweis (getestet, geimpft oder genesen) nötig, bei Festen komplett im Freien nicht.
- **Öffentliche Veranstaltungen:** Im Freien maximal 750 Personen (statt 1500), ab 200 Teilnehmern mit Maskenpflicht. In geschlossenen Räumen sind maximal 250 Teilnehmer zugelassen (statt 500). Es kann auch 20 Prozent der Kapazität belegt werden ohne 3G (bisher 30 Prozent) – oder 60 Prozent mit 3G.
- Bei der Gastronomie sind die **Diskotheken** besonders betroffen. Die müssen bei einer Inzidenz über 10 geschlossen bleiben. Außerdem ist das Rauchen im Innenraum untersagt – was hauptsächlich Shisha-Bars trifft.
- Bei **Wettkampfanstaltungen** im Sport sind im Freien nur 750 Personen (statt zuletzt 1500) erlaubt, ab 200 Personen besteht Maskenpflicht. In geschlossenen Räumen sind maximal 250 Personen zugelassen – oder maximal 20 Prozent der Kapazität ohne 3G oder 60 Prozent der Kapazität mit 3G.

Während der Sommerpause des Amtsblattes werden wir unsere Homepage www.hartheim.de sehr aktuell halten und Sie dort über unseren „Corona-Tacho“ über die aktuell geltende Inzidenzstufe mit den dazugehörigen Regelungen informieren.

Covid-19 Fallzahlen in unserer Gemeinde

Kein aktiver Fall und noch zwei Kontaktpersonen der Kategorie 1 (Stand: 03.08.2021)

Mit aktuellem Stand vom 03.08.2021 ist der Verwaltung weiter **kein aktiver Covid-19 Fall** in der Gemeinde bekannt. Die **Kontaktpersonen der Kategorie 1** gingen wieder deutlich zurück, so dass aktuell noch **zwei** Personen so eingestuft ist.

Termine für die Corona-Schnellteststelle

Unsere Schnellteststelle wird auch in der Ferienzeit freitags für Sie geöffnet bleiben! Sollte aufgrund der Reisezeit die Nachfrage nach Testterminen steigen, werden wir die Öffnungszeiten unserer Schnellteststelle gerne kurzfristig für Sie erweitern. Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage.

Für diesen Freitag sind noch Termine verfügbar.

In den Kalenderwochen 32 – 34 bieten wir Ihnen folgende Termine an:

- Freitag, 13.08.2021 von 17.30 bis 19.00
- Freitag, 20.08.2021 von 17.30 bis 19.00
- Freitag, 27.08.2021 von 17.30 bis 19.00

Wir werden die Termine **jeweils am Freitag davor um 8 Uhr** freischalten. Zur Terminreservierung gelangen Sie über den QR-Code oder über den Link auf der Startseite unserer Homepage www.hartheim.de. Sollte eine digitale Terminreservierung nicht möglich sein, können Sie sich telefonisch auch an die Gemeindeverwaltung unter 07633/9105-26 wenden.

Bitte beachten Sie weiterhin folgende Hinweise:

- Einlass nur mit Termin.
- Kommen Sie pünktlich. Bringen Sie bitte Ihren Ausweis, den Zugangscode und eine Maske mit.
- Keine Testung von Personen mit Erkältungssymptomen - wenden Sie sich in diesem Fall an Ihren Arzt oder an die Hotline 116 117.



Änderung der Coronavirus-Einreiseverordnung: Testpflicht für Einreisende ab 01.08.2021

Das Bundeskabinett hat im Umlaufverfahren die erneute Änderung der Einreiseverordnung beschlossen. Die neue Coronavirus-Einreiseverordnung beinhaltet ab 01. August 2021 eine generelle Nachweispflicht für Einreisende unabhängig von der Art des Verkehrsmittels und unabhängig davon, ob ein Voraufenthalt in einem Hochrisiko- bzw. Virusvariantengebiet stattgefunden hat. Personen ab 12 Jahren müssen grundsätzlich bei Einreise über ein negatives Testergebnis, einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis verfügen. Daneben sind bei Einreise in die Bundesrepublik Deutschland nach einem Aufenthalt in einem ausländischen Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet eine spezielle Anmelde-, Nachweis- und Quarantänepflicht zu beachten.

Einen Überblick was nun genau bei der Einreise nach Deutschland gilt, liefert die nachfolgende Grafik.

Eine ständig aktuelle Liste mit den derzeit ausgewiesenen Risikogebieten finden Sie auf der Homepage des Robert Koch-Instituts unter www.rki.de. Zur digitalen Einreiseanmeldung gelangen Sie über die Internetseite www.einreiseanmeldung.de.

		seit 1. August		
		Digitale Einreiseanmeldung	Negativer Test	Quarantäne
Kein Risikogebiet	Geimpft/Genesen	nein	nein	nein
	Ungeimpft	nein	ja	nein
	Kinder unter 12	nein	nein	nein
Hochrisikogebiet	Geimpft/Genesen	ja	nein	nein
	Ungeimpft	ja	ja	10 Tage*
	Kinder unter 12	ja	nein	5 Tage
Virusvariantengebiet	Geimpft/Genesen	ja	ja	14 Tage**
	Ungeimpft	ja	ja	14 Tage
	Kinder unter 12	ja	nein	14 Tage

*Verkürzung nach 5 Tagen möglich.
 **Ausnahme: Impfstoff schützt vor vorherrschender Virusvariante.

© Bundesregierung

In stiller Erinnerung an Bürgermeister Erich Dilger



Vor 20 Jahren am 29. Juli 2001 verstarb unser Bürgermeister Erich Dilger beim Partnerschaftsbesuch im ungarischen Mindszent.

Im respektvollen Rückblick auf sein außergewöhnliches Wirken für die Gemeinde Hartheim am Rhein und die deutsch-französische Freundschaft haben die Bürgermeister Stefan Ostermaier und Claude Brender zum 20. Todestag eine Blumenschale am Grab niedergelegt.

Erich Dilger hat die Geschicke der Gemeinde fast zwei Jahrzehnte gelenkt und in dieser Zeit viel bewirkt. Er war nicht nur für das Wachsen der gemeindlichen Strukturen verantwortlich, sondern auch für das Wachsen der freundschaftlichen Beziehungen - und das über „Grenzen“ hinweg.

Wir sind Erich Dilger auch heute noch zu großem Dank verpflichtet und werden sein Andenken stets in Ehren halten.



Jubilarsbesuch im Juli

Im vergangenen Monat Juli stand lediglich ein Jubilarsbesuch auf dem Plan von Bürgermeister Stefan Ostermaier.

Am 23. Juli 2021 konnte er Franziska und Paul Altenburger aus Hartheim zur Goldenen Hochzeit gratulieren. Familie Altenburger ist nicht nur 50 Jahre gemeinsam verheiratet, sondern als Familie auch fest verankert in der Gemeinde. Die ehemaligen Lehrer haben sich über viele Jahre hinweg auch im gemeindlichen Vereinsleben stark engagiert und waren große Stützen beim Turnverein und beim DRK. Als Mitbegründer und jahrelange Vorstandsmitglieder haben Sie auch den Salmenverein geprägt und leisten dort auch weiterhin sehr treue Dienste.

Herzlichen Glückwunsch an Familie Altenburger aber auch an alle Juli-Jubilare aus unserer Gemeinde. Wir freuen uns sehr mit Ihnen und wünschen alles Gute und weiterhin beste Gesundheit.



Notfall-Blutspendetermin in unserer Gemeinde am 09.08.2021

Am **Montag 09.08.2021** findet von 14:30 - 19:30 Uhr ein Notfall-Blutspendetermin in der Seltenbachhalle in Feldkirch statt. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Onlineterminreservierung statt.

Unter <https://terminreservierung.blutspende.de/m/hartheim-seltenbachhalle-feldkirch> oder mit Scan des abgebildeten QR-Codes können Sie sich einen Termin reservieren. Halten Sie bitte Ihre Spendernummer bereit.

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienste



BLUTSPENDE

„Notfalltermin“

am **Mo. 09.08.2021**

von **14:30 - 19:30 Uhr**

in der **Seltenbachhalle in Feldkirch**

Terminreservierung unter

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/hartheim-seltenbachhalle-feldkirch>



Bitte **Personalausweis** mitbringen!

Alle gesunden Menschen von 18 bis 72 Jahren können Blut spenden, Erstspender bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres. Bitte Personalausweis zum Blutspendetermin mitbringen!

INFO ZUR BLUTSPENDE UND TERMINRESERVIERUNG: 11 941 11 (KOSTENLOS)

„Hartheim blüht auf“ - Flower Power für Wildbiene, Hummel & Co.

Jede neue Straße und jedes neue Baugebiet haben unmittelbare Auswirkungen auf den Boden, die Vegetation und das Mikroklima. Bundesweit werden schon mehr als 70 % aller Lebensräume als bedroht eingestuft. Deshalb steigt das Siedlungsgrün als alternativer Lebensraum für Vögel, Insekten und Kleinlebewesen in seiner Bedeutung für den Erhalt der biologischen Artenvielfalt und leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz der lokalen Biodiversität.

Aus diesen Gründen ist die Gemeinde Hartheim am Rhein seit einiger Zeit bestrebt, durch Anlage von Blühflächen und Blühstreifen zur Schaffung von hochwertigen Lebensräumen für Insekten und Kleinlebewesen beizutragen.

So haben die Mitarbeiter des Gemeindebauhofs in den letzten Jahren an mehreren Stellen in der Gemeinde regional vorkommende Pflanzen- und Staudenmischungen ausgebracht, welche ein wertvolles Nahrungsangebot für das summende und krabbelnde Völkchen darstellen. Diese Flächen zeichnen sich vor allem durch naturnahe Gestaltung und Pflege (wie etwa das schonende Mähen höchstens 1-2 mal pro Jahr) aus. Die Beachtung des Blühkalenders sorgt dafür, dass Bienen, Hummeln & Co. vom zeitigen Frühjahr bis weit in das Spätjahr Nahrung finden können.

Vor allem im Ortsteil Feldkirch wurden bereits einige Flächen geschaffen, wie etwa auf der Brachfläche neben dem Friedhof, an der Seltenbachhalle oder am Regenrückhaltebecken.

Weitere Flächen befinden sich in den Ortsteilen Hartheim (z. B. an der Rheinhalle und auf dem ehemaligen Schul-sportplatz) und Bremgarten (Regenrückhaltebecken).

An den Bachläufen am Rausgraben und am Seltenbach wurden heimische Blühsträucher gepflanzt, um die dortigen Bestände der gefährdeten Libellenart Helm-Azurjungfer zu sichern.

„Es brummt bei uns in Hartheim“ – und davon profitiert nicht nur die Insekten- und Vogelwelt. Die artenreichen Blühflächen tragen auch zur Lebensqualität der Menschen vor Ort bei und bieten ganz nebenbei noch Naturerfahrung mit allen Sinnen.

Wer gerne selber einen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt leisten möchte und sich für die insektenfreundliche Gestaltung des eigenen Gartens oder Balkons interessiert, der findet auf der Seite des BMEL (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) www.bienenfuettern.de weitere Vorschläge und Anregungen zu diesem Thema.



AKTUELLES AUS DEM RATHAUS



Sommerpause des Mitteilungsblattes

In der 32. bis 34. KW haben wir Sommerpause.

Das erste Mitteilungsblatt nach der Sommerpause erscheint am 02.09.2021.

Keine Verarbeitung digitaler Fotos bei der Antragstellung von Personalausweis und Reisepass möglich

Entgegen den Pressemeldungen möchten wir Sie gerne darüber informieren, dass es nach wie vor nicht möglich ist, Fotos für die Antragstellung von Personalausweisen und Reisepässen digital durch den Fotografen übermitteln zu lassen. **Das soll in der Zukunft zwar so kommen, ist aber derzeit technisch nicht möglich.**

Wir möchten daher alle Antragsteller bitten, wie bisher, ein aktuelles Biometrie taugliches Lichtbild machen zu lassen und dieses bei der Antragstellung mitzubringen.

Änderung ergeben sich lediglich bei der Abgabe von Fingerabdrücken. Seit dem 01. August 2021 muss bei der Antragstellung von Personalausweisen, wie auch bei den Reisepässen, nun verpflichtend der Fingerabdruck von zwei Fingern abgegeben werden. **Dies gilt nun auch für Kinder ab dem 6. Lebensjahr!!!**

Wir bitten diesen Hinweis zu beachten.
Ihr Einwohnermeldeamt

Bundestagswahl am 26.09.2021

Wahlscheinantrag bequem per Internet

In den Kalenderwochen 33 – 35 werden Ihnen die Wahlbenachrichtigungen für die Bundestagswahl am 26.09.2021 zugestellt.

Für die Bundestagswahl 2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. im Internet oder per E-Mail) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. **Telefonische Anträge** und Anträge per SMS **sind nicht zulässig.**

Wir bieten für Sie die Beantragung eines **Wahlscheins per Internet** auf unserer Homepage www.hartheim.de an. Über den **dortigen Link** auf der Startseite (oder direkt über <https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-west/wahlscheinantrag/index?ags=08315048>) kommen Sie zum Erfassungsfeld für Ihre Antragsdaten. Das Formular steht Ihnen bis 22. September 2021, 12:00 Uhr zur Verfügung.

Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und ein-

fach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post oder Amtsboten zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an guenther@hartheim.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Frau Günther, Telefon: 07633/9105-18, Fax: 07633/9105-33,
E-Mail: guenther@hartheim.de

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 20. Deutschen Bundestags am 26. September 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen.

Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird ebenfalls kostenlos eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden.

Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist. Sind Sie selbst stark sehingeschränkt?

Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren?

Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon 0761/36122

Wahlbezirk Feldkirch: Wahllokal erneut in der Seltenbachhalle

Aufgrund der unverändert schwierigen Situation hat sich die Gemeinde Hartheim am Rhein dazu entschlossen, das Wahllokal im Wahlbezirk Feldkirch auch für die anstehende Bundestagswahl von der Ortsverwaltung in die Seltenbachhalle zu verlegen.

Diese Maßnahme hatte sich bei den diesjährigen Landtagswahlen bewährt.

Hierdurch können wir gewährleisten, dass im Wahllokal unseres Ortsteils Feldkirch die geltenden Abstandsregeln korrekt eingehalten werden. Zudem können alle Wähler die Räumlichkeiten problemlos barrierefrei erreichen.

Auch werden, wie in allen unseren Wahllokalen, die Hygienevorschriften genauestens beachtet – Desinfektionsgeräte stehen generell an allen Eingängen zur Verfügung.

Die Gesundheit unserer Bürger und Wahlhelfer steht an erster Stelle.

Wir möchten unsere Bürgerinnen und Bürger von Feldkirch daher über die erneute Verlegung des Wahllokals informieren und bitten um Beachtung.

Fälligkeit von Steuern

Wir weisen darauf hin, dass am 15.08.2021 die Quartalsraten für folgende Steuern fällig werden:

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer

Sollten die fälligen Steuerbeträge bis zu diesem Termin nicht auf eines der unten aufgeführten Konten der Gemeindekasse eingegangen sein, müssen wir die gesetzlichen Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben.

Bitte bezahlen Sie bargeldlos auf eines unserer Konten oder erteilen Sie uns eine Abbuchungsermächtigung. Bei den Teilnehmern am Abbuchungsverfahren werden wir die fälligen Beträge in den nächsten Tagen von den entsprechenden Konten abbuchen.

Bei Überweisung auf unser Konto geben Sie bitte das vollständige Buchungszeichen an.

Unsere Konten:

- Sparkasse Staufen-Breisach,
IBAN: DE78 6805 2328 0009 0003 40; BIC: SOLADES1STF
- Volksbank Breisgau Markgräflerland,
IBAN: DE17 6806 1505 0000 6854 53; BIC: GENODE61IHR

Sprechtag des Kreisbaumeisters in Hartheim am Rhein

Der für Hartheim, Feldkirch und Bremgarten zuständige Kreisbaumeister Herr Krinitz bietet einen Sprechtag bei der Gemeindeverwaltung Hartheim an. Der nächste Sprechtag ist für **Dienstag, den 21. September 2021, ab 14.30 Uhr** vorgesehen. Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte teilen Sie dem Bauamt Hartheim, Herr Linsenmeier, Tel. 07633-910514, Ihren Terminwunsch inkl. Sachverhalt mit.

Bitte beschriften Sie Ihren Briefkasten!!!

Im Hinblick auf die Bundestagswahl am 26. September 2021, aber auch ganz allgemein, möchten wir nochmals daran erinnern, dass Sie Ihre Briefkästen bitte beschriften.

Eine korrekte Zustellung der Wahlbenachrichtigung und den evtl. angeforderten Briefwahlunterlagen kann nur erfolgen, wenn Ihr Name am Briefkasten steht. Sie erleichtern unseren Briefzustellern die Zustellung und tragen zu einem reibungslosen Ablauf bei.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung
Ihre Gemeindeverwaltung

UNSERE JUBILARE



Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

Wir gratulieren sehr herzlich am

- 07.08.21 zum 85. Geburtstag Frau Elfriede Schuhmann, Rheinstr. 35
- 12.08.21 zum 92. Geburtstag Frau Maria Link, Bremgarten, Malteser Str. 11A
- 24.08.21 zum 80. Geburtstag Herr Klaus Keyßner, Feldkirch, Wessenbergstr. 9
- 29.08.21 zum 85. Geburtstag Herr Franz Litsch, Belchenstr. 2A

sowie allen nicht genannten Jubilaren und wünschen alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.



WIR SUCHEN ...



Die Gemeinde Hartheim am Rhein sucht ab sofort oder nach Absprache

Reinigungskräfte für diverse öffentliche Gebäude

Das Arbeitsverhältnis kann im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung oder in Teilzeit ausgeführt werden. Die Arbeitszeiten liegen hauptsächlich in den Abendstunden und/oder in den frühen Morgenstunden. Wir bieten eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD mit den üblichen Sozialleistungen und ein gutes betriebliches Gesundheitsmanagement (Hansefit). Wenn Sie Interesse an dieser Stelle haben richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bitte bis **20. August 2021** an das Bürgermeisteramt Hartheim, Feldkircher Str. 17, 79258 Hartheim am Rhein.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Gassert (Tel.-Nr. 07633/9105-21) oder Frau Link (Tel.-Nr. 07633/9105-29) gerne zur Verfügung.

FUNDSACHEN



Folgende Fundsachen wurden im Fundbüro der Gemeinde Hartheim am Rhein abgegeben:

- diverse Schlüssel/Schlüsselbund
- Regenschirm
- Windjacke
- Fußball
- Hörgerät

Wenn Sie etwas verloren oder gefunden haben, setzen Sie sich bitte mit Frau Günther, Tel.: 07633/9105-18, guenther@hartheim.de, in Verbindung. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Fundgegenstände gem. § 973 BGB lediglich 6 Monate bei der Gemeinde verwahrt werden.

Sprechstunden der RENTENVERSICHERUNG

Rentenberatung im Rathaus

Die Gemeinde Hartheim am Rhein bietet den Bürgerinnen und Bürgern, unter Einhaltung der Hygiene und Abstandsregelungen, die Rentenberatung durch Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Bund an. Es können Fragen in Bezug auf die Rentenversicherung gestellt werden und Sie bekommen Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, Kontenklärungen und Rentenansprüchen.

Die Sprechstunden finden am 1. Mittwoch im Monat bei Herrn Rees und am 3. Mittwoch im Monat bei Frau Schmidt im Erdgeschoss Zimmer 5 des Rathauses statt. Bitte beachten Sie, dass eine Rentenberatung nur nach telefonischer Terminvereinbarung im Sekretariat Tel: 07633/9105-0 möglich ist.

Zum Sprechtag bringen Sie bitte Ihre Versicherungsunterlagen, Personalausweis, Steuer-Identifikationsnummer, Bankverbindung (IBAN + BIC) und den Krankenkassenausweis mit.

ABFALLTERMINE

**Telefonnummern der TREA Breisgau im Gewerbepark Breisgau**

Für Kontakte bezüglich Öffnungszeiten, Anlieferungen und Abfallwirtschaft (besetzt: Mo - Fr von 7:00 - 18:00 Uhr) 07634/5079-122
Verwaltung, Veranstaltungen und Besichtigungen 07634/5079-0 (besetzt: Mo - Fr von 8:00 - 16:30 Uhr)
Notfällen (24 Std. besetzt) 07634/5079-222
Fax- Nummer: 07634/5079-135
E-Mail-Adresse: breisgau@eew-energyfromwaste.com

RAZ Breisgau**Anlieferungszeiten für private Haushalte/Sperrmüllanlieferung:**

Montag und Dienstag: 09.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag und Freitag: 12.00 bis 18.00 Uhr
Samstag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Gebührenfrei angenommen werden alle klassischen Wertstoffe wie Schrott, Papier und Kartonage, Elektroschrott, Kork, DVD und CD, Flaschenglas, Grünschnitt sowie Sperrmüll mit Sperrmüllkarte.

Adresse: RAZ Breisgau (Gewerbepark Breisgau) Ehrenkirchener Straße 3, 79427 Eschbach, Tel. 07634/6949385, E-Mail: alb@lkbh.de
Servicetelefon der ALB: 0761-2187-9707

Die Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald informiert:**Müllsackverkaufsstellen in Hartheim**

Derzeit kann die Bevölkerung von Hartheim in folgenden Verkaufsstellen die landkreiseinheitlichen Restmüllsäcke zum Preis von **5,00 EUR** erwerben:

Hartheim	- Tankstelle Sedelmeier, Vogesenstr. 25 - Metzgerei Widmann, Rheinstraße 22
Bremgarten	- Getränkeledele, „Zum Durstlöcher“, St. Stephanusstraße 2

Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an:
ALB, Tel. 0761/2187-9707

Nächste Leerungen

Gelber Sack	06.08.2021
Biomüll	09.08.2021
Restmülltonne	12.08.2021 Hartheim + Feldkirch
Restmülltonne	13.08.2021 Bremgarten
Biomüll	16.08.2021
Gelber Sack	20.08.2021
Altpapiersammlung	21.08.2021 (Bremgarten)
Biomüll	23.08.2021
Papiermülleimer	23.08.2021 (Hartheim)
Papiermülleimer	24.08.2021 (Bremgarten + Feldkirch)
Restmülltonne	26.08.2021 (Hartheim + Feldkirch)
Restmülltonne	27.08.2021 (Bremgarten)
Biomüll	30.08.2021



AMTLICHE NACHRICHTEN

Bekanntmachung der Gemeinde Hartheim am Rhein über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Hartheim am Rhein, Feldkircher Str. 17, 79258 Hartheim am Rhein wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Feldkircher Str. 17, 79258 Hartheim am Rhein, Zimmer Nr. 6 (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am 10. September 2021 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeinde Hartheim am Rhein, Feldkircher Str. 17, 79258 Hartheim am Rhein, Zimmer Nr. 6, Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 282 Lörrach-Müllheim
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Bundesministerium der Verteidigung

I. Schutzbereichanordnung
Bundesministerium der Verteidigung, Bonn, 8. Juli 2021
IUD I 3 – Anordnung-Nr.: V/Br/301

Anordnung

Aufhebung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 27.12.1994, U I 6 - Anordnungs-Nr.: V/Br wurde ein Gebiet in den Gemeinden Hartheim und Eschbach, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Land Baden-Württemberg, zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Bremgarten erklärt, der zuletzt mit Anordnung vom 11.09.2001, WV III 7 – Anordnungs-Nr.: V/Br aufrechterhalten worden ist.

Diese Anordnung wird auf Grund des § 2 Abs. 5 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 07.12.1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vom 13.05.2015 (BGBl I, 2015, S. 706) mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Freiburg, Habsburger Straße 103 in 79104 Freiburg erhoben werden.

Im Auftrag
im Original gez. Spremann

II. Hinweis der Schutzbereichbehörde:

Durch die Aufhebung der Schutzbereichanordnung sind die gesetzlichen Beschränkungen in der Nutzung der bisher vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke weggefallen.

Im Auftrag
im Original gez. Berenbrinker

AUS UNSEREN KINDERGÄRTEN

KINDERGARTEN ST. MARTIN FELDKIRCH



Dankeschön an den Hollihof und Frau Hauger

Einen Lieben Gruß und ein herzliches Dankeschön, möchten wir dem Hollihof für die köstlichen Früchte sagen, die von Frau Hauger zu einer sehr leckeren Marmelade verarbeitet worden sind.

Wir Bedanken uns bei Beiden sehr herzlich!
Kita St. Martin mit Kindern

VEREINSNACHRICHTEN

Männergesangsverein „LIEDERKRANZ“ BREMGARTEN

Einladung zur Mitgliederversammlung

des MGV „Liederkrantz“ Bremgarten 1908 e.V. am **Freitag, den 20.08.2021 um 20:00 Uhr** im Clubheim des SV Bremgarten.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Tätigkeitsbericht des Schriftführers über die Jahre 2019 und 2020
3. Bericht des Dirigenten

4. Rechenschaftsbericht des Rechners
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Rechners und des Gesamtvorstandes
7. Anerkennung für fleißigen Probenbesuch
8. Ehrungen
9. Neuwahlen der Vorstandschaft
10. Bestellung der Kassenprüfer
11. Verschiedenes

Die Mitgliederversammlung wird unter Einhaltung der aktuell geltenden Corona-Regeln durchgeführt.

Die Vorstandschaft des MGV „Liederkrantz“ Bremgarten

SENIORENCLUB

Sommerfest im Pfarrgarten

Liebe Seniorinnen und Senioren aus Hartheim und Bremgarten, nach einer langen Corona-Pause findet am 06.08.2021 um 16:30 Uhr unser Sommerfest im Pfarrgarten statt.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen.
Für den Seniorenclub Hartheim und Bremgarten
Maria Gerig

TENNISCLUB



Die letzten zwei Mannschaften des TC Hartheim haben ihre Sommerrunde erfolgreich hinter sich gebracht. Die Herren und Herren 30 hatten am Sonntag mit Regenunterbrechung ihr letztes Spiel. Da aber noch jeweils ein Spiel der Gegenmannschaften am kommenden Sonntag gespielt werden muss, fehlt noch die Platzierung.

Hier die Ergebnisse:

Herren	TC Hartheim - TC Kandern	5:4
Herren 30	TC Hartheim - TC Opfingen	4:5

Nach dem Ende der Verbandsrunde findet ein „**TC Hartheim Sommer-Turnier**“ statt. Die Mitglieder können sich mit neuen Spielpartnern aller Altersgruppen messen und kennenlernen. Die Gruppenspiele finden bis 26. September statt und werden von den Spielern selbst organisiert. Es haben sich 37 Teilnehmer dazu angemeldet. Das verspricht bestimmt das eine oder andere spannende Match. Zuschauer sind herzlich eingeladen.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Bad Krozingen - Hartheim
SEELSORGEEINHEIT



GOTTESDIENSTE

Freitag, 06. August, Verklärung des Herrn Herz-Jesu-Freitag

St. Stephan, Bremgarten

18:30 Uhr Herz-Jesu-Andacht und Gebet um geistliche Berufe

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Rosenkranz und Gebet um geistliche Berufe

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Rosenkranz

Samstag, 07. August

St. Peter u. Paul, Hartheim

14:00 Uhr Tauffeier (AR) des Kindes Greta Müller

18:30 Uhr Eucharistiefeier (AR)

Kollekte für die Kirchenrenovierung

Sonntag, 08. August 19. Sonntag im Jahreskreis

St. Stephan, Bremgarten

18:30 Uhr Andacht

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Rosenkranz

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Rosenkranz

Montag, 09. August 2021, Hl. Theresia Benedicta vom Kreuz,

Schutzpatronin Europas Hl. Edith Stein

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Ewige Anbetung

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Ewige Anbetung

Dienstag, 10. August

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Eucharistiefeier (AR)

Mittwoch, 11. August Hl. Klara von Assisi, Jungfrau

St. Stephan, Bremgarten

18:30 Uhr Eucharistiefeier (AR) anschl. Ewige Anbetung

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 12. August Sel. Karl Leisner, Priester, Märtyrer

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Eucharistiefeier (GD)

Freitag, 13. August

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Rosenkranz und Gebet um geistliche Berufe

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 15. August, Mariä Aufnahme in den Himmel

20. Sonntag im Jahreskreis

St. Stephan, Bremgarten

18:30 Uhr Rosenkranz

St. Martin, Feldkirch

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Kräuterweihe auf dem Kirchplatz (AR)

18:30 Uhr Rosenkranz

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Rosenkranz

Montag, 16. August

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 17. August

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Eucharistiefeier (GD)

Mittwoch, 18. August

St. Stephan, Bremgarten

18:30 Uhr Eucharistiefeier (AR)

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 20. August

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Rosenkranz und Gebet um geistliche Berufe

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 22. August 21. Sonntag im Jahreskreis

St. Stephan, Bremgarten

18:30 Uhr Rosenkranz

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Rosenkranz

St. Peter u. Paul, Hartheim

10:30 Uhr Eucharistiefeier (GD)

18:30 Uhr Rosenkranz

Montag, 23. August**St. Peter u. Paul, Hartheim**

18:30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 24. August, Hl. Bartholomäus, Apostel**St. Martin, Feldkirch**

18:30 Uhr Eucharistiefeier (GD)

Mittwoch, 25. August**St. Stephan, Bremgarten**

keine Eucharistiefeier

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 26. August**St. Peter u. Paul, Hartheim**

18:30 Uhr Eucharistiefeier (GD)

Freitag, 27. August**St. Martin, Feldkirch**

18:30 Uhr Rosenkranz und Gebet um geistliche Berufe

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Rosenkranz

Samstag, 28. August Hl. Augustinus, Bischof, Kirchenlehrer**St. Peter u. Paul, Hartheim**

13:00 Uhr Tauffeier (GD) des Kindes Marie Pfrengle

Sonntag, 29. August 22. Sonntag im Jahreskreis**St. Stephan, Bremgarten**

09:00 Uhr Eucharistiefeier (GD)

18:30 Uhr Rosenkranz

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Rosenkranz

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Rosenkranz

Montag, 30. August Rebekka, Frau des Isaak**St. Peter u. Paul, Hartheim**

18:30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 31. August**St. Martin, Feldkirch**

18:30 Uhr Eucharistiefeier (GD)

Mittwoch, 01. September**St. Stephan, Bremgarten**

keine Eucharistiefeier

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 02. September**St. Peter u. Paul, Hartheim**

18:30 Uhr Eucharistiefeier (GD)

Freitag, 03. September Herz-Jesu-Freitag**St. Stephan, Bremgarten**

18:30 Uhr Herz-Jesu-Andacht und Gebet um geistliche Berufe

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Rosenkranz und Gebet um geistliche Berufe

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Rosenkranz

Samstag, 04. September**St. Stephan, Bremgarten**

18:30 Uhr Eucharistiefeier (GD)

Kollekte für die Kirchenrenovierung

Sonntag, 05. September 23. Sonntag im Jahreskreis**St. Stephan, Bremgarten**

18:30 Uhr Rosenkranz

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Rosenkranz

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Rosenkranz

Bei den Gottesdiensten ist von den Gläubigen eine medizinische Maske zu tragen. Dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken und solche vergleichbarer Standards.

Sofern ein Attest vorliegt, das vom Tragen der Maske befreit, ist dieses den Ordnern unaufgefordert vor dem Gottesdienst vorzuzeigen.

Bitte bringen Sie möglichst Ihr eigenes Gotteslob mit.

Ab sofort können wieder Messintentionen bestellt werden. Diese werden allerdings nicht in den Gemeindeblättern, bzw. im Gottesdienstanzeiger veröffentlicht, sondern in der jeweiligen Messe gelesen

Sakramente

• **Taufen, Hochzeiten und Trauerfeiern** können durchgeführt werden (es gilt die aktuell gültige Landesverordnung)

Taufe

Die Vorbereitung auf die Taufe geschieht in zwei Schritten: Zunächst besuchen Sie das Taufseminar; danach erfolgt das persönliche Gespräch mit dem Taufspender.

Die nächsten Taufseminare finden **samstags von 10:00 - 12:30 Uhr** im **Gemeindehaus in Hartheim** (Kirchstr. 1a) statt:

- **18. September 2021**
- **16. Oktober 2021**

Nähere Informationen erhalten Sie in den Büros der Seelsorgeeinheit. Bitte bringen Sie zur Anmeldung der Taufe die Geburtsurkunde des Täuflings mit.

Redaktionsschluss für den nächsten Gottesdienstanzeiger**Donnerstag, 02.09.2021**Die nächste Ausgabe umfasst den Zeitraum vom **11.09.- 10.10.2021****KONTAKTDATEN**

Gerade in dieser schweren Zeit sind wir jederzeit für sie da!

Pastorale Mitarbeiter

Dekan Gerhard Disch (GD)	07633 / 908949-0
g.disch@kath-bk-ha.de	
Vikar Arul Arockiasamy (AR)	07633 / 9232944
a.arockiasamy@kath-bk-ha.de	
Gem.Ref. Ulrike Dondrup (DU)	07633 / 908949-17
u.dondrup@kath-bk-ha.de	
Past.Ref. Bernhard Huber (BH)	07633 / 92310-40
b.huber@kath-dbn.de	
Past.Ref. Georg Klingele (GK)	07633 / 908949-19
g.klingele@kath-bk-ha.de	

Sekretariat der Seelsorgeeinheit Bad Krozingen-Hartheim:**Email: sekretariat@kath-bk-ha.de**Homepage: www.kath-bk-ha.de**Büro Hartheim Kirchstr. 1, 79258 Hartheim****Telefon 07633/94 88 40, Fax 07633/94 88 41****Öffnungszeiten:**Montag **16:00 – 17:00 Uhr****Büro Bad Krozingen, Basler Str. 26, 79189 Bad Krozingen**

Telefon 07633 / 908949-0, Fax: 07633 / 908949-20

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 – 11:00 Uhr

Donnerstag 16:00 – 17:00 Uhr

Freitag 09:00 – 11:00 Uhr





Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag 08.08.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Hartheim (Pfarrer Bösenacker)

Sonntag 15.08.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Mengen – mit Taufe (Pfarrer Bösenacker)

Sonntag 22.08.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Mengen (Prädikantin Rosalowsky)

Sonntag 29.08.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Hartheim (Pfarrer i. R. Jäckh)

Sonntag 05.09.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Mengen (Pfarrer i. R. Jäckh)

Eine Anmeldung für die Gottesdienste ist zwar nicht mehr Pflicht, aber die Adressen der Teilnehmer müssen weiterhin erfasst werden. Deshalb bitten wir Sie sich wie bisher auch für den Besuch eines Gottesdienstes per Mail (mengen@kbz.ekiba.de) oder telefonisch (07664 2476, mit Anrufbeantworter) im Pfarramt in Mengen anzumelden.

! Das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Maske des Typs FFP2 zum Besuch eines Gottesdienstes ist zwingend notwendig!

Gemeindegeseang und das laute Mitsprechen sind wieder gestattet – allerdings muss auch dabei eine Maske getragen werden.

Für die Gottesdienste gelten immer noch folgende Corona-Schutzmaßnahmen:

- **mindestens 2 m Abstand** zu anderen Menschen
- **Mund-Nasen-Schutz (medizinische oder FFP2-Maske)** während des gesamten Gottesdienstes
- **Sitzplätze** in der Kirche sind markiert: Es sind Plätze für Einzelpersonen und für Paare sowie Familien/Hausgemeinschaften ausgezeichnet.
- **bei Erkältungssymptomen zu Hause** bleiben

Anmeldung für die Konfirmation 2022

Die Einladungen zur Konfirmation im kommenden Jahr 2022 wurden vergangene Woche verschickt. Sollte Ihr Kind keine Einladung bekommen haben, möchte aber im nächsten Jahr an der Konfirmation teilnehmen und ist ab dem neuen Schuljahr nach den Sommerferien in der 8. Klasse, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt in Mengen unter 07664/2476.

Bücher-Tauschzimmer

Wir haben wieder **geöffnet!**

Immer freitags im Pfarrhaus in Mengen 15.00-18.00 Uhr! Wir freuen uns auf Sie!

In diesem Jahr haben wir auch während den Sommerferien geöffnet!

Falls Sie Bücher für unser Bücherzimmer spenden möchten, weisen wir darauf hin, dass:

- nur saubere und gut erhaltene Bücher angenommen werden
- Bücher nur zu den Öffnungszeiten abgegeben werden können

Pfarramtssekretariat

mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Mengen-Hartheim

Hauptstraße 42, 79227 Schallstadt-Mengen

Tel. 07664/2476 Fax. 07664/2521

<https://ekbh.de/gemeinden/mengen-hartheim>
mengen@kbz.ekiba.de

Es grüßt Sie herzlichst Ihr
Pfarrer Jobst Bösenacker

INTERESSANTES UND WISSENSWERTES

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT FREIBURG

Kinderfreizeitbonus

Mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona 2021/2022“ soll verhindert werden, dass die Covid-19-Pandemie auch zu einer Krise für die Zukunft von Kindern und Jugendlichen wird. Ein wesentlicher Bestandteil des Aktionsprogramms ist der **Kinderfreizeitbonus für bedürftige Kinder** in Höhe von 100,00 € je Kind.

Für Kinder und Jugendliche, die im August 2021 existenzsichernde Leistungen nach dem SGB II, dem Bundesversorgungsgesetz oder dem AsylbLG erhalten, wird der Kinderfreizeitbonus als antragslos zu gewährende Einmalzahlung nach dem jeweiligen Leistungsrecht gewährt.

Für Kinder und Jugendliche, die im August 2021 leistungsberechtigt nach dem Wohngeldgesetz oder dem Dritten Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) sind, wurde der **Kinderfreizeitbonus als Antragsleistung** im Bundeskindergeldgesetz verankert, so dass die Gewährung über die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit erfolgt. Den **Antrag** sowie weitere allgemeine Informationen rund um das Thema Kinderfreizeitbonus sind auf folgender Internetseite der Familienkasse veröffentlicht: <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderfreizeitbonus>

DER GEMEINDETAG INFORMIERT

Für die Schulträger gibt es keine Sommerferien

Pressemitteilung vom 28.07.2021

Zum heutigen Schuljahresende äußert sich der Präsident des Gemeindetags, Steffen Jäger:

„Das zu Ende gehende Schuljahr war für alle Beteiligten herausfordernd. Nicht nur die Schüler, Eltern und Lehrer, sondern auch die Städte und Gemeinden als Schulträger hatten in den letzten Monaten zahlreiche pandemiebedingte Herausforderungen zu meistern. Dabei stand stets die Lösungsorientierung im Vordergrund und so haben die Schulträger einen entscheidenden Beitrag zum Gelingen des Schulalltags gerade auch in Pandemiezeiten geleistet. Deshalb gilt nun auch ‚nach dem Schuljahr ist vor dem Schuljahr‘. Denn Schulträger haben keine Sommerferien, sie bereiten das neue Schuljahr vor. Gerne werden die Schulträger vergessen, aber auch ihnen gebührt ein ausdrücklicher und ein großer Dank für die Leistung im zurückliegenden Schuljahr.“

Denn nur durch die in den Schulen etablierten Hygienemaßnahmen wie das Tragen von Masken oder auch das verbindliche regelmäßige Testen war ein hohes Maß an Sicherheit und Gesundheitsschutz gewährleistet. „All diese Maßnahmen halten wir auch zu Beginn des neuen Schuljahrs für geboten und sinnvoll. Denn gerade dem Maskentragen und dem regelmäßigen, gruppenbezogenen Testen kommt bei den erwartbar wieder steigenden Corona-Zahlen eine entscheidende Bedeutung zu.“

Luftfilter-Beschaffung für zig-tausende Klassenzimmer nicht umsetzbar

Dazu komme, so Jäger, die Notwendigkeit, die Klassenräume regelmäßig und wirksam zu lüften. Doch bei der Frage des Lüftens komme es eben maßgeblich darauf an, sich an der Wirksamkeit und Erreichbarkeit von Maßnahmen zu orientieren. Für nicht umsetzbar hält Jäger die Beschaffung von mobilen Lüftungsanlagen für zig-tausende Klassenzimmer in Baden-Württemberg.

„Nach den Erkenntnissen der Wissenschaft sowie des Umweltbundesamtes ist das regelmäßige Lüften eine besonders wirksame Maßnahme, die nicht ersetzt werden kann.“

Die Annahme, dass mobile Luftfilter das Lüften ersetzen können, ist falsch. Lüften bleibt zwingend erforderlich. Der Einsatz mobiler Luftfilter muss daher auf die Räume ausgerichtet werden, die durch Fenster nicht wirksam belüftbar sind. Alles andere ignoriert die Marktverfügbarkeit und stellt etwas ins Schaufenster, was flächendeckend nicht erreichbar und in den Augen vieler Experten auch nicht erforderlich ist“, so der Gemeindegatspräsident.

Durch die geplante Förderrichtlinie für die Anschaffung von mobilen Raumluftfiltergeräten und von CO₂-Sensoren für Schulen und Kindertageseinrichtungen läge der „Schwarze Peter“ nun aber wieder einmal bei den Kommunen. „Vor Ort wurden hohe Erwartungshaltungen bei Lehrern, Eltern und Schülern geweckt, die aber nicht erfüllbar sind.“

Selbst der Markt habe bestätigt, dass eine flächendeckende Ausstattung der Klassenzimmer nicht möglich sei. Aus Sicht des Gemeindegats sei es auf Basis der wissenschaftlichen Erkenntnis und der Marktverfügbarkeit daher geboten, die Förderkulisse auf die schwer lüftbaren Räume sowie die Beschaffung von CO₂-Ampeln für die sonstigen Räume auszurichten. „Eine solche Prioritätensetzung wäre sowohl verantwortbar als auch realistisch.“ Dies bestätige nicht zuletzt die Tatsache, dass auch die Bundesregierung mobile Luftfilter ausschließlich für schlecht belüftbare Räume unterstützt.

POLIZEIPRÄSIDIUM

Präventionshinweise des Polizeipräsidiums Freiburg aufgrund aktueller Betrugsstraftaten (Teil 8):

Betrug an Geldautomaten

EC- und Kreditkarten sind praktischer Begleiter im Alltag. Doch beim bargeldlosen Bezahlen oder bei der Abhebung am Geldautomaten lauern auch Gefahren. **Betrüger können einen Geldautomaten auf vielfältige Weise manipulieren**, um an das Geld von unvorsichtigen Bankkunden zu kommen. In letzter Zeit war vor allem das so genannte Skimming in den Schlagzeilen. Es häufen sich aber auch Fälle einer Masche, die Cash-Trapping genannt wird. Die Beiträge zeigen auf, wie die Betrüger vorgehen und mit welchen Mitteln sich jeder vor den Tricks der Kriminellen schützen kann.

Tipps:

- Gehen Sie bitte sorgsam mit Ihren Zahlungskarten um und bewahren Sie die **PIN stets getrennt von der Karte** auf.
- Haben Sie mehrere Zahlungskarten? Betätigen Sie **den Türöffner eines Bankinstitutes nicht mit der gleichen Karte**, mit der Sie anschließend Geld abheben möchten.
- Geben Sie Ihre **PIN niemals an einem Türöffner eines Bankinstitutes** ein. Kein Geldinstitut verlangt für den Zugang zum Geldautomaten die Eingabe der PIN. Der Kartenleser hat immer nur die Funktion des Türöffners. Verständigen Sie in solchen Fällen die Polizei und das Geldinstitut.
- Achten Sie darauf, dass die **Eingabe Ihrer PIN nicht von anderen beobachtet** werden kann. Sorgen Sie für einen ausreichenden Sicherheitsabstand zum nächsten Kunden.
- Decken Sie **während der PIN-Eingabe das Tastaturfeld mit der anderen Hand** oder einem Gegenstand (z. B. Geldbörse, Blatt Papier) als Sichtschutz vollständig ab. Das erschwert das „Ausspähen“ per Kamera oder Foto-Handy erheblich.
- Nutzen Sie **keinen Geldausgabeautomaten, an dem Ihnen etwas ungewöhnlich erscheint**, z. B. angebrachte Leisten oder Verblendungen, abstehende und lockere Teile, Spuren von Kleber rund um den Kartenschlitz.
- Bei Verdacht auf Manipulation sollten Sie den Automaten nicht nutzen. **Verständigen Sie die Polizei**, um mögliche Spuren sichern zu können.

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!
Ihr Polizeipräsidium Freiburg

AUS DER NACHBARSCHAFT

KKW Fessenheim - Sirenentest

Am Donnerstag, den 05.08.2021 wird um 12:00 Uhr der nächste monatliche Sirenentest zur Warnung der Bevölkerung durchgeführt.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Teilhabeberatung in Bad Krozingen und Müllheim

Die nächsten Termine für die Teilhabeberatung finden am Mittwoch, den 25.08. und am Mittwoch, den 15.09. von 10 bis 13 Uhr in Bad Krozingen im Bürgerlokal, Kirchstr. 9 statt.

In Müllheim finden die Termine am Freitag, den 27.08. und am Freitag den 01.10. von 14:00 - 17:00 Uhr im Besprechungszimmer (Raum 309) des Rathauses Müllheim statt.

Termine nur nach Vereinbarung. Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige aus der Region Markgräflerland können zu Fragen um die Themen Rehabilitation und Teilhabe einen Termin bei Ramon Kathrein vereinbaren (Telefon: 0761/7699162-0 oder unter kathrein@teilhabeberatung-bh-fr.de)

Termine in der Beratungsstelle in Freiburg sind jederzeit nach Vereinbarung möglich.



| WICHTIGE TELEFONNUMMERN

GEMEINDEVERWALTUNG

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00 -12.00 Uhr
Di. 14.00 -18.30 Uhr

Fax-Nr. 9105-33

- Bürgermeister, Vorzimmer: 9105-0
- Frau López Dominguez 9105-11
- Sekretariat/Hauptamt: Frau Knobel 9105-34
- Sekretariat/Hauptamt: Frau Tiefmann 9105-13
- Hauptamt: Herr Wirbel 9105-12
- Ordnungsamt: Herr Waldmann 9105-14
- Bauamt: Herr Linsenmeier 9105-29
- Bauamt Sekretariat: Frau Link 9105-21
- Techn. Bereich: Herr Gassert 9105-15
- Einwohnermeldeamt: Frau Laible 9105-18
- Standesamt: Frau Günther 9105-24
- Grundbucheinsichtsstelle: Frau Marquart 9105-20
- Rechnungsamt: Frau Hofert 9105-17
- Wasserabrechnungen: Frau Schüler 9105-23
- Gemeindekasse: Herr Blum 9105-22
- Rechnungsamt/Steueramt: Frau Lorenz

E-Mail: gemeinde@hartheim.de
Internet: www.hartheim.de

Bauhof: 101173
Bauhofleitung: Bastian Weigl
Wasserversorgung Björn Ade: 0171/125 1317
Notrufnummer: 0151/65474145

Forstverwaltung Hartheim
Vertretung von Revierleiter Florian Frisch:
Fabian Wangler 0761-2187 5124
E-Mail: fabian.wangler@lkbh.de

Ortsverwaltung Feldkirch
Ortsvorsteherin Antoinette Faller 07633/13537
Öffnungszeiten:
Dienstag, 16-19 Uhr
Freitag, 9-12 Uhr
E-Mail: ortsverwaltung-feldkirch@breisnet-online.de

Ortsverwaltung Bremgarten
Ortsvorsteher Daniel Kopf 07633/3618
Öffnungszeiten:
Dienstag, 16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: nur nach Terminvereinbarung in der Zeit
17:00 Uhr bis 18:30 Uhr
E-Mail: ortsverwaltung-bremgarten@hartheim.de

SPERRHOTLINE

Personalausweis: 0180/1-33-33-33
Kredit- EC-Karten 116116

ALEMANNENSCHULE HARTHEIM

Sekretariat, Angela Zipfel: 07633/9105-50
Krankmeldungen: 07633/9105-67
Fax: 07633/9105-55
<http://www.alemannenschule-hartheim.de>
sekretariat@alemannenschule-hartheim.de

Betreuung an der Schule

Lern & Spiel-Gruppe / Kernzeitbetreuung: Tel. 91 05-64

GEMEINDEBÜCHEREI IN DER
ALEMANNENSCHULE

Öffnungszeiten: Tel.: 07633/9105-60
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch von 09.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 bis 16.00 Uhr
Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr
In den Schulferien geschlossen!

KINDERGÄRTEN

Klötzle Hartheim, Leitung: Anita Zorn 150080
St. Martin, Feldkirch, Leitung: Gudrun Köhler 12321
Bremgarten, Leitung: Helene Baidin 8090111

JUGENDBÜRO/JUGENDRAUM

Emanuel Klöckner, Jugendreferent
Am Mühlebach 16 07633/150081
Mobil: 0151/50500309
E-Mail: jugendbuero@jugend-hartheim.de

ABFALLBERATUNG

Öffnungszeiten Recyclinghof und
Grünschnittannahme
Mittwoch (Winterzeit) 16-17 Uhr
Mittwoch (Sommerzeit) 16-18 Uhr
Samstag 10-12 Uhr
Abfallberatung, ALB Tel. 01802/254648
Müllgebühren: Frau Kunzelmann
Telefon 0761/2187-8817

STÖRUNGSSTELLE

Energieversorgung badenova AG & Co. KG
Stördienst Gasversorgung 0800 2 767 767
Kundenservice 0800 2 83 84 85

Strom
Energiedienst Netze GmbH Tel. 07623/ 92-1800
Fax 07623/ 92-51 1809
Störungnummer: Tel. 07623/ 92-1818

FEUERWEHR

Notruf 112
Feuerwehr Hartheim,
Tobias Zehr Tel. 07633/150483
Abt. Hartheim,
Joachim Faller Tel. 07633/14815
Abt. Feldkirch,
Philipp Graffelder Tel. 01525 6180857
Abt. Bremgarten,
Michael Schlageter Tel. 0175/4176120

POLIZEI

Notruf (Überfall,
Verkehrsunfall) 110
Polizeiposten Bad Krozingen
in der Zeit von 07.30 - 12.00Uhr
13.00 - 16.30 Uhr 07633/93824-0
Fax-Nr.: 07633/93824-29

UNFALLRETTUNGSDIENSTE UND
KRANKENTRANSPORTE

Krankentransporte Tel. 0761/19222
Vergiftungs-Info-Zentrale Tel. 0761/19240

TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Telefon 07631/36536

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST
116 117ZAHNÄRZTLICHE NOTRUFNUMMER
0180 3 222 555-40

DEUTSCHES ROTES KREUZ

- Ortsverband Hartheim -
Silke Wasmer, Tel.: 07633/101356
Bereitschaftsführer
Marc Summer, Tel. 07661/908872
und 0163/8859046
E-Mail: drk_hartheim@icloud.com

HELFERKREIS

Hartheim - Feldkirch - Bremgarten
- Christel Diehl, Bremgarten, Tel. 14362
- Enriqueta Schillinger, Feldkirch Tel. 14522
- Jenny Schipper, Hartheim Tel. 8090089
Leitung:
Hiltrud Böhler, Breisacher Str. 8, Hartheim, Tel. 12610
Spendenkonto: Volksbank Brg.-Süd eG,
IBAN: DE09 6806 1505 5040 1750 00

SOZIALES

**Beratungsstelle Für Eltern,
Kinder, Jugendliche** 0761/2187-2411

Pflegebegleiter

Koordinatorin: Antoinette Faller Tel. 07633/15591

Caritasverband für den

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V.

Am Alamannenfeld 14
79189 Bad Krozingen
Menü-Service „Essen auf Rädern“ Tel. 97633/8404

Sozialstation Südlicher Breisgau e.V.

Am Alamannenfeld 14, 79189 Bad Krozingen
Tel. 07633/12219

Ambulanter Pflegedienst

Hauswirtschaftliche Versorgung

Vermittlung von Familienpflegerinnen und Dorfhelferinnen
Abrechnung mit allen Kranken- und Pflegekassen

Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V.

Einsatzleitung: Antoinette Faller Tel. 07633/15591

Sozialdienst kath. Frauen e.V.

www.skf-staufen-badkrozingen.de
Familien-/ Lebensberatung
Schwangerenberatung
Lammplatz 3, 79189 Bad Krozingen
Tel. 07633/8069093
E-Mail l.hans@skf-staufen.de

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle
für Alkohol- und Drogenprobleme

des Badischen Landesverbandes
für Prävention und Rehabilitation e.V. 0761/156309-0
und Fax 0761/156309-99
E-mail: psb-freiburg@blv-suchthilfe.de

Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald

Südlicher Breisgau
79189 Bad Krozingen
Kirchstraße 9 – Litschgji-Passage
Telefon 07633/8090856
Fax 07633/8090857
Info@pflgestuetzpunkt-breisgau-hochschwarzwald.de

HOSPIZGRUPPE SÜDLICHER BREISGAU

Informationen erhalten Sie unter
der Mobil-Nr. 0160/96842020

Blinden- und Sehbehindertenverein Südb. e.V.

Wölflinstr. 13, 79104 Freiburg
Tel. 0761/36122, Fax: 0761/36123
E-Mail: info@bsvsb.org, Internet: www.bsvsb.org

IMPRESSUM

Amtliche Bekanntmachungen der
Gemeindeverwaltung Hartheim am Rhein
Herausgeber: Bürgermeisteramt
79258 Hartheim; Telefon 07633/91050

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister o.V.i.A.

Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon 07771/9317-11,
Telefax 07771/9317-40,
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
Homepage: www.primo-stockach.de



Abschied nehmen. Erinnerungen leben.

Bei uns sind Sie in guten Händen. Jederzeit.
Ihr Jochen Austermühl & Team.

Telefon 07633 9233122 (Tag & Nacht)

Austermühl Bestattungen KG
Belchenstraße 18a · 79189 Bad Krozingen (direkt am Friedhof)
www.austermuehl-bestattungen.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblaettle.de



Unser Team sucht DICH
zum nächstmöglichen Zeitpunkt!

- ▶ **Hausdame** VOLLZEIT, TEILZEIT (m/w/d)
- ▶ **Stv. Restaurantleitung** VOLLZEIT, TEILZEIT (m/w/d)
- ▶ **Stv. Frühstücksleitung** Villa Seeburg & Rotunde VOLLZEIT, TEILZEIT (m/w/d)
- ▶ **Stv. Restaurantleitung** VOLLZEIT, TEILZEIT (m/w/d)
- ▶ **Zimmermädchen/Roomboy** Villa Seeburg VOLLZEIT, TEILZEIT, AUSHILFE (m/w/d)
- ▶ **Hausdiener** VOLLZEIT, TEILZEIT (m/w/d)
- ▶ **Servicemitarbeiter im Frühdienst** Villa Seeburg VOLLZEIT, TEILZEIT, AUSHILFE (m/w/d)



Starte Deine **Karriere**

im **Bad Hotel** Überlingen - **NEUGIERIG?**

www.bad-hotel-ueberlingen.de

Staufen darf nicht zerbrechen!

staufenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

SUCHE

sep. Offenstall für drei Großpferde um Hartheim
mit Weiden und gutem Heu 24/7.

Telefon 0176 - 96 61 78 46



Persönlicher
Abschied
~
So individuell
wie das Leben selbst



Wenn der Mensch
den Menschen braucht ...



ZEPP
HÖFLER · SPITTLER
DREI NAMEN - EIN BESTATTUNGSHAUS
Bestattungsinstitut Wilfried Zepp
Inhaberin: Petra Roser e. Kfr.

79189 Bad Krozingen · Grabenstraße 12
www.bestattungen-zepp.de · info@bestattungen-zepp.de

TAG & NACHT 0 76 33 94 82 60

Betriebsferien vom 23.08. - 03.09.2021

**Vom 23.08. - 03.09.2021 ist die
Filiale in Hartheim nicht geöffnet.**

Beratungstermine können in dieser Zeit
wie gewohnt zwischen 8.00 - 20.00 Uhr
über unser KundenServiceCenter verein-
bart werden.

Dieses erreichen Sie montags - freitags
von 8.00 - 18.00 Uhr unter der Telefonnum-
mer: 07633 812-0 oder rund um die Uhr
unter www.sparkasse-staufen-breisach.de.
Für Serviceleistungen ist unsere Filiale in
Bad Krozingen gerne für Sie da.

Wenn's um Geld geht



WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



07741- 965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!



DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Wir verkaufen zum Höchstpreis



Durch unsere hauseigene
Immobilienfinanzierung.
Tel: **0170 - 188 17 43**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.consagra@baum-immobilien.de



Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Gr. Geflügelverkauf am Mo., 30.08. und 27.09.2021 vorl. Termin



Leger. Hühner, Enten, Gänse, Puten und Mast vorbestellen!
Bremgarten, Rathaus 8.00 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte • 05244/89 14 • www.gefluegelzucht-schulte.de

**Staufen-
Briefmarkensatz**



Deutsche Post

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.

Staufen
darf nicht
zerbrechen!

Stiftung zur Erhaltung der
historischen Altstadt Staufen
staufenstiftung.de

Staufen
darf nicht
zerbrechen!

Stiftung zur Erhaltung der
historischen Altstadt Staufen
staufenstiftung.de

Staufen
darf nicht
zerbrechen!

Stiftung zur Erhaltung der
historischen Altstadt Staufen
staufenstiftung.de

+42

Verbreiten Sie
unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf
www.staufenstiftung.de,
im Bürgerbüro und der
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
**Altstadt
Staufen**

identis.de

- An unsere Anzeigenkunden -

RUNDUM GUT BERATEN. ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Verlagsbüro Rappenecker

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59

E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de

Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de